99134001010001

Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/113938055/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134001010001
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	450 Euro Job, Versicherungspflicht, Minijob, 400 Euro Job, geringfügige Beschäftigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__7.html
Teaser	Wer eine geringfügige Beschäftigung ausübt und dabei ein Arbeitsentgelt unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze (Minijob) verdient, ist nicht krankenversicherungspflichtig.
Volltext	Wenn Sie einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen (Minijob), sind Sie in dieser Beschäftigung versicherungsfrei. Sie müssen dann für diese keine Beiträge bezahlen. Ihre Krankenversicherung müssen Sie somit anderweitig regeln. Zum Beispiel: • Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung • Freiwillige Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) • Familienversicherung über den/die Ehepartner/in, die eingetragene Lebenspartnerin / den eingetragenen Lebenspartner oder die Eltern • Minijob als Nebenjob: die Krankenversicherung läuft über die hauptberufliche Tätigkeit • Minijob bei Bürgergeldbezug: das Jobcenter übernimmt ggf. die Krankenversicherung Die Versicherungsfreiheit gilt nicht für eine Beschäftigung im Rahmen betrieblicher Berufsausbildung, nach dem

Modul	Sachverhalt
	Jugendfreiwilligendienstgesetz und dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht besteht nur so lange, wie der Grund für die Befreiung andauert.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre Krankenkasse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weiterführende Angaben erhalten Sie bei • Ihrer Krankenkasse oder • der Minijobzentrale https://www.minijob-zentrale.de/DE/home/home_node.html https://www.minijob-zentrale.de/DE/home/home_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Geringfügig Beschäftigte (Minijob) sind für diese Beschäftigung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung, Exemption from compulsory insurance for marginal employment